

09.03.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Dr. Dressel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2021/612, betreffend

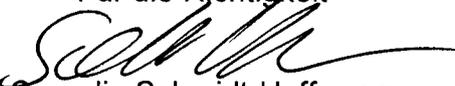
Ausübung der Bestelloption aus dem laufenden S-Bahn-
Verkehrsvertrag 2018-2033 unter Berücksichtigung 2.
Änderungsvereinbarung (Fahrzeugbeschaffung Bestellung 64 S-
Bahn-Triebzüge Baureihe 490),

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den
Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung
der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

TOP IV. 1
Büro

Referat für Senatangelegenheiten
Tg: 05. MRZ 2021

Berichterstattung:
Senator Dr. Tjarks
Staatsrat Bill

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2021/00612
vom: 03.03.2021
für den Senat
am: 09.03.2021
IV

Ausübung der Bestelloption aus dem laufenden S-Bahn Verkehrsvertrag 2018-2033 unter Berücksichtigung 2. Änderungsvereinbarung (Fahrzeugbeschaffung Bestellung 64 S-Bahn-Triebzüge Baureihe 490)

A. Zielsetzung

Derzeit sind 82 Fahrzeuge aus den Bestelloptionen der Baureihe (BR) 490 eingeflottet, es ist beabsichtigt, auch alle weiteren 64 Fahrzeuge zu beschaffen, um hiermit die fahrzeugseitigen Bedingungen für eine Ausweitung des S-Bahnverkehrs u.a. für die (Infrastruktur-)Projekte S21, S4-Ost zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Fahrzeuge zusammen mit dem Bestandswagenpark auch die Maßnahmen zur Umsetzung des Hamburg-Takts (u.a. Ausweitung Betriebszeiten S2, S11) und weiterer Angebotsmaßnahmen (S32/Dritte Linie Harburg, Langzugeinsatz) bis 2030 fahrzeugseitig sicherstellen. Desweiteren werden alle 64 neubestellten Fahrzeuge mit ETCS/ATO-gerechter Technik ausgerüstet, da die Digitalisierung des S-Bahnnetzes ab Mitte der 2020er Jahre konzeptionelles Ziel für die Betriebsführung und die Leit- und Sicherungstechnik ist.

B. Lösung

Die Ausübung der noch ausstehenden Bestelloption über bis zu 64 Fahrzeuge aus dem lfd. S-Bahn-Verkehrsvertrag wurde mit der 2. Änderungsvereinbarung vom 27.11.2018 bis 31. Mai 2021 verlängert. Damit wurde sichergestellt, dass trotz der zeitlichen Verzögerungen der Infrastrukturprojekte „Elektrifizierung/Ausbau AKN (S21)“ mit einem Bedarf an 19 Fahrzeugen und „Bau der Linie S4-Ost“ mit einem Bedarf an 35 Fahrzeugen eine ausreichende Anzahl der für den Betrieb notwendigen S-Bahn Fahrzeuge rechtzeitig hergestellt, beschafft und eingesetzt werden kann. Darüber hinaus kann der Fahrzeugbestand über zehn weitere Fahrzeuge erhöht werden, um Maßnahmen u.a. des Hamburg-Takts zu ermöglichen. Alle Fahrzeuge werden als ETCS/ATO-fähige Fahrzeuge und mit einem erweiterten Mehrzweckbereich ausgestattet und erhalten eine Zweistromausführung.

Aufgrund zulassungsrechtlicher Vorgaben ist die Inbetriebnahme aller zu beschaffenden Fahrzeuge bis zum 30. Juni 2024 vorgegeben.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahre 2025 bis 2033
Gesamt-Fahrzeugpark (Anzahl)	194	194	222	258	258
zusätzliche Fahrzeuge (Anzahl) (im Rahmen dieser Drucksache)			28	36	

Laufende Kosten (in Zuschusskosten Verkehrsvertrag) (in TEUR)

Kostenzuschuss in Verkehrsvertrag durch Auslösung Fahrzeugbestellung			14.300	32.700	32.100
Anteil FHH (wie zu Verkehrsvertrag geregelt; abh. von Leistungsbestellung und Entwicklung RegG; in 2021, FHH-Anteil mit 89,3%)			12.769	29.201	28.665
Kostenindikation ETCS/ATO-Ausrüstung (hier als zus. Zuschuss in Verkehrsvertrag (mit Ansatz 100% FHH, da keine verbindliche Zusagen zu Kostenbeteiligung von SH vorliegen))			2.000	4.500	4.400
Summe lfd. Kosten FHH-Anteil			14.769	33.701	33.065

Einmalzahlungen (Bestelloption) (in TEUR)

Einmalkosten Produktionsunterbrechung	20.000				
Einmalkosten Mehrpreis Fahrzeuge (gemäß Anzahl zusätzl Fz 350TEUR je Fz)			9.800	12.600	
Zwischensumme Einmalzahlungen gemäß Aufteilung mit SH*	20.000		8.400	10.500	
Zwischensumme FHH-Fahrzeuge*			1.400	2.100	
Summe Einmalkosten Bestelloption FHH-Anteil (gewichteter Anteil S-Bahn Verkehrsleistung 2030 im Verhältnis zu SH; 93% FHH)	18.600		9.212	11.865	

Einmalzahlungen (Mehrzweckbereiche) (in TEUR)

Einmalkostenindikation Nachrüstung Mehrzweckbereich (Bestandsfahrzeuge)			1.050	1.050	
Summe Einmalkosten Mehrzweckbereiche FHH-Anteil (wie zu Verkehrsvertrag geregelt, abh von Leistungsbestellung und Entwicklung RegG, in 2021, FHH-Anteil mit 89,3%)			0.938	0.938	

Gesamtsumme nominelle Zusatzbelastung FHH aus vorl. Drucksache (ohne Gegenrechnung künftiger Einnahmen)	18.600		24.919	46.504	33.065
---	---------------	--	---------------	---------------	---------------

* gemäß der Auslieferungszeiträume werden für den Anteil SH 4 Fahrzeuge in 2023 und 6 Fahrzeuge in 2024 und somit 10 Fahrzeuge weniger berechnet. Die Mehrpreise dieser Fahrzeuge trägt somit allein die FHH

Die zusätzlichen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2021ff werden aus Regionalisierungsmitteln finanziert und werden bedarfsgerecht aus der Produktgruppe 301.04 „Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen“ in die Produktgruppe 301.01 „Regionale und überregionale Verkehrsangelegenheiten“ im Einzelplan 7.1 übertragen und sind dort bereits schon längere Zeit vorgemerkt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der jährliche Mehraufwand beim S-Bahn-Verkehrsvertrag und die Einmalkosten in 2021 wirken sich über die Ergebnisrechnung im Jahr ihrer Entstehung mindernd auf das Eigenkapital der FHH aus.

E. Sonstige finanziellen Auswirkungen

Abhängig vom Umfang der tatsächlich bestellten Fahrleistungen entstehen zusätzliche Betriebskosten und Fahrgeldeinnahmen, die nicht Gegenstand dieser Drucksache sind.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz

Durch die Ausstattung der für den Betrieb der S21 vorgesehenen Fahrzeuge mit Zwei-
stromtechnik ist es - nach Elektrifizierung und Anpassung der Infrastruktur – möglich,
den heute mit Dieselfahrzeugen betriebenen Verkehr zwischen Eidelstedt und Kaltenkir-
chen komplett elektrisch und auch mit regenerativer Energie („Ökostrom“) zu betreiben.
Durch diese und die mit der S4 dann realisierbaren umsteigefreien Direktverbindung
zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg sowie den Angebotsausweitungen im Zuge
des Hamburg-Takts kann von einer damit in Verbindung stehenden deutlichen Verlage-
rung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr aus-
gegangen werden.

- Bürokratieabbau
- Inklusion

Die mit dieser Drucksache beantragte Fahrzeugbeschaffung verbessert durch die fahr-
zeugseitige Ausstattung die Barrierefreiheit und damit die Teilhabe im öffentlichen Ver-
kehr.

- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine. Die Baureihe 490 wurde gerade im Hinblick auf den Zweistrombetrieb der Linien
S21 und S4 mitentwickelt. Die Verschiebung der Bestellung resultierte aus der Verzöge-
rung der Infrastrukturprojekte S4 und S21 und kann – trotz der zulassungsrechtlichen
zeitlichen Befristung einer Inbetriebnahme bis Mitte 2024 - noch rechtzeitig zur Inbetrieb-
nahme der Infrastrukturprojekte S4 und S21 vorgenommen werden. Die Option lässt sich
nicht verlängern, weil bei einer späteren Herstellung der Fahrzeuge der komplette Zu-
lassungsprozess für die Serie erneut durchgeführt werden müsste.

Die Vorlaufzeiten für die Entwicklung, Herstellung und Auslieferung einer komplett neuen Fahrzeugbaureihe beträgt mindestens sechs Jahre. Erfahrungen zeigen, dass gerade bei netzspezifischen Fahrzeugen, wie es S-Bahn Fahrzeuge für das Netz Hamburg darstellen, sogar längere Zeiträume auftreten können. Der sehr hohe Anteil an Entwicklungskosten hätte im Falle einer Neuentwicklung auf eine geringe Zahl an Fahrzeugen umgelegt werden müssen und somit zu nochmals deutlich höheren Kosten je Fahrzeug geführt.

H. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft